

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



**Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Bebauungsplan „Weckert“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 26.11.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weckert“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehend abgebildeten Karte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 95, 96 und 97, Flur 1, Gemarkung Niedershausen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung am nördlichen Ortseingangsbereich von Niedershausen geschaffen werden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Löhnberg stellt für den Planbereich eine Fläche für Landwirtschaft dar, so dass es im Parallelverfahren der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löhnberg bedarf.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Die Beteiligung der frühzeitigen Öffentlichkeit erfolgt durch Offenlage des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Diese wird rechtzeitig vor Beginn ortsüblich bekanntgemacht.

Löhnberg, 07.12.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

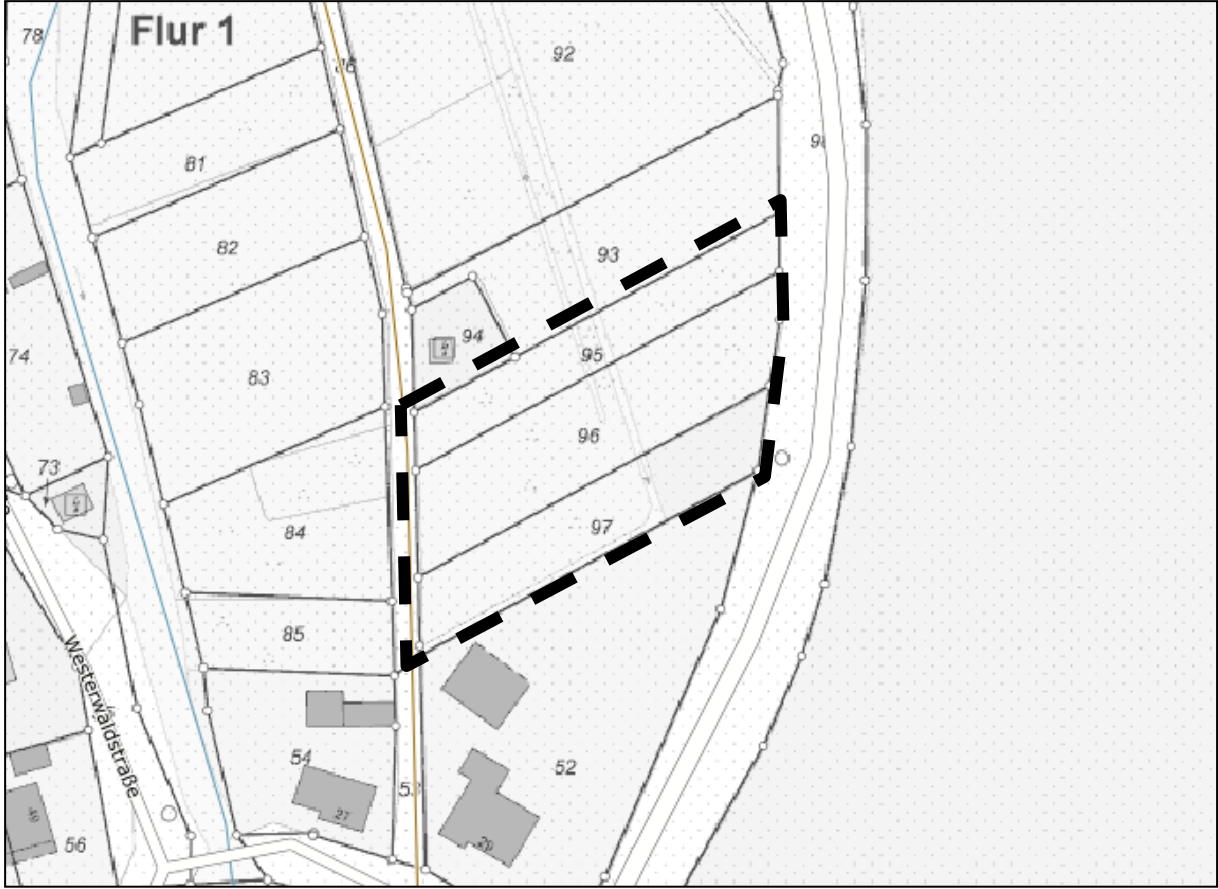
Löhnberg, 07.12.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Löhnberg, Ortsteil Niedershausen
Bebauungsplan „Weckert“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab